

## Editorial

---

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates

Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Die Diskussion um Sparmassnahmen und dafür zwei konkrete Kostendämpfungspakete für das Gesundheitswesen werden in den kommenden Monaten noch intensiver werden. Nicht nur wird mit der verbleibenden Differenz im ersten Kostendämpfungspaket des Bundesrates über eine Einführung eines Kostenmonitorings und erstmals konkrete Mengen- und Kostenziele seitens Bund und Kantone diskutiert - das Parlament nimmt auch die Debatte zu den Volksinitiativen «10%-Initiative» sowie «Kostenbremse-Initiative» auf. Zu letzterem gibt es bereits Gegenvorschläge, welche die Situation für die Patientinnen und Patienten und die Ärzteschaft nur geringfügig entschärfen würden: Obgenannte Dossiers hätten weitreichende Folgen für die Gesundheitsversorgung in der Schweiz; eine Kostensenkung träte jedoch nicht ein. Daher appelliert die SGDV an Sie, einschneidende Kostendämpfung und den Art. 47c abzulehnen und Massnahmen sorgfältig abzuwägen; die nachhaltige Qualität und die umfassende Zugänglichkeit zur medizinischen Versorgung – und in unserem Falle zur medizinischen Grundversorgung - ist und bleibt oberste Maxime. Nur hohe Qualität kann eine kostendämpfende Wirkung erzeugen.

Lesen Sie in vorliegendem Sessionsbrief zu den aktuellen Geschäften der Gesundheitspolitik. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. med. Daniel Hohl

Präsident SGDV



## Kostendämpfungspaket 1: Art. 47c streichen

---

Der vom Nationalrat wieder zur Diskussion gestellte Artikel 47c würde Bund und Kantone verpflichten, ein Kostenmonitoring über die Gesundheitsausgaben zu führen und bei unerwünschten Entwicklungen Massnahmen zur Eindämmung von Kosten und Mengen zu ergreifen. Dies hätte weitreichende Folgen, da Bund und Kantone erstmals Kostendeckel einführen könnten. Es ist ferner stossend, eine solche Regelung im Kostendämpfungspaket 1 erzwingen zu wollen – da die Kostendeckel-Frage mit den hängigen Volksinitiativen und mit dem Kostendämpfungspaket 2 erneut aufkommt.

Richtigerweise hat die Gesundheitskommission des Ständerates die Verwaltung mit weiteren Abklärungen zum Art. 47c beauftragt, sie wird die Diskussion nach der Sommersession fortsetzen.

Die SGDv betont: Es ist kurzfristig, mit Mengen- und Kostenzielen die steigenden Kosten im Gesundheitswesen deckeln zu wollen. Das führt nur zu längeren Wartezeiten, sinkender Qualität und dadurch langfristig höheren Kosten. Art. 47c ist daher abzulehnen.

## Kostendämpfungspaket 2: Dermatologie ist Grundversorgung

---

Der Bundesrat hat die Botschaft zum zweiten Kostendämpfungspaket für Mitte 2022 angekündigt. Er will im KVG die Grundlage für obligatorische Erstberatungsstellen schaffen. Für die SGDv ist klar: Der direkte Zugang zu Spezialistinnen und Spezialisten muss weiterhin gewährleistet sein. Erstberatungsstellen – insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte – sind für klar zuordenbare, organspezifische spezifische gesundheitliche Beschwerden nicht die idealen ersten Ansprechpersonen. Für eine rasche Diagnose und erfolgreiche Behandlung ist zentral, dass Patientinnen und Patienten schnell eine Fachärztin oder einem Facharzt konsultieren können. Gerade im Bereich der Hautkrankheiten ist das Aufsuchen einer Erstberatungsstelle häufig überflüssig und kostentreibend – nur Dermatologinnen und Dermatologen können rasch die richtige Diagnose und Behandlung bestimmen. Das ist gut für den Patienten und es dämpft die Kosten.

Über die SGDv

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDv ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

Die SGDVG wird sich in der parlamentarischen Debatte dafür einsetzen, dass Dermatologinnen und Dermatologen von einem allfälligen Obligatorium einer Erstberatungsstelle ausgenommen werden. Der Zugang zu Spezialärztinnen und -ärzten darf nicht auf Kosten von Patientinnen und Patienten eingeschränkt werden.

## Kostenbremse-Initiative und Gegenvorschlag

---

Die von der Mitte-Partei eingereichte Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» fordert, dass das Kostenwachstum pro versicherte Person zwei Jahre nach Annahme der Initiative nicht stärker als 20% über der Nominallohnentwicklung liegen dürfe. Ansonsten sollen Bund und Kantone Kostenbegrenzungsmaßnahmen ergreifen.

Für die SGDVG ist klar: Diese Volksinitiative gaukelt eine Lösung vor, würde aber die Kosten lediglich in die Höhe treiben: Einen Kostendeckel zu schaffen, ohne Bevölkerungswachstum und -Alterung, medizinischen Fortschritt und Mengenausweitung in Betracht zu ziehen: Das löst die Finanzierungsprobleme nicht – im Gegenteil. Wer Diagnosen und Behandlungen aufschiebt, verlängert die Behandlungszeiten, verschlechtert die Situation für die Patienten und fördert letztendlich teurere Behandlungen.

Auch der derzeit diskutierte Gegenvorschlag des Bundesrates und die Anpassungen der nationalrätlichen Gesundheitskommission sind in der vorliegenden Form keine Lösung. Die SGK-N fordert anstelle des starren Mechanismus der Volksinitiative eine Reihe von konkreten Massnahmen: die Senkung bestehender Tarifpositionen im veralteten Tarmed für ambulante Behandlungen, die Vertragsfreiheit bei Laboranalysen für Krankenkassen und die Festsetzung von Tarifen durch die Genehmigungsbehörde, wenn sich die Tarifpartner nicht innerhalb eines Jahres auf eine Anpassung einigen können.

Die SGDVG betont: Die Ärzteschaft wartet seit Monaten auf die Bewilligung des beim Bundesrat hängigen Tardoc. Hier ist der Bundesrat am Zug. Statt wie vorgeschlagen Tarife im bestehenden, veralteten Tarmed erneut zu Lasten der Ärzteschaft zu senken und gesetzlich die faktisch bereits bestehende Verfügungsgewalt der Tarifbehörden noch stärker zu zementieren, muss der Bundesrat den bei ihm hängigen Tardoc rasch bewilligen.

Über die SGDVG

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDVG ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.



# Relevante Vorstösse der Sommersession

---

## Ständerat

- 30. Mai 2022:
  - 20.3209 Mo. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit
- 8. Juni 2022:
  - 22.3238 Ip. Wie weiter mit dem elektronischen Patientendossier (EPD)?
- 14. Juni 2022:
  - 22.3366 Ip. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife – Prozess “transAL2” weiterführen und sorgfältig abschliessen
  - 22.3241 Ip. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung

## Nationalrat

- 31. Mai / 1. Juni 2022:
  - 21.067 Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.
- 15. Juni 2022:
  - 21.063 Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.

Über die SGD

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGD ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.